

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2013

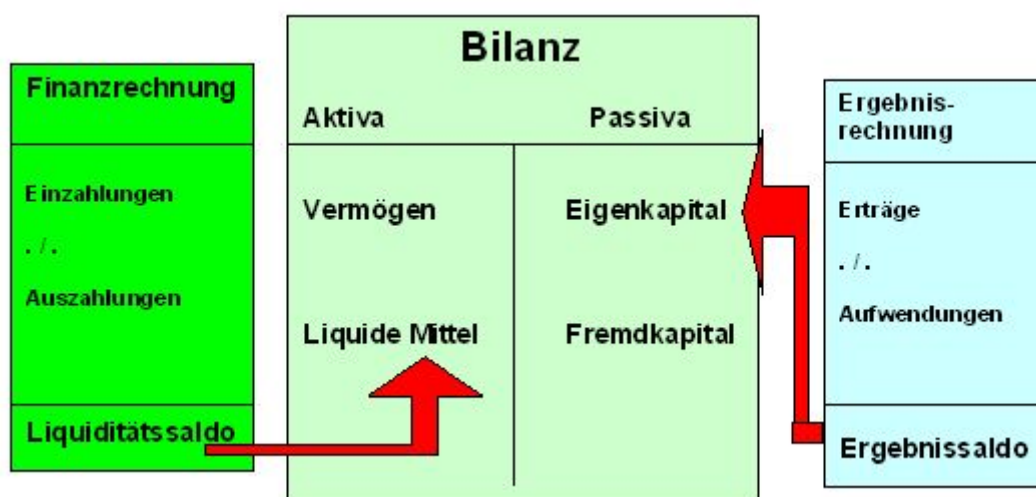
Inhaltsverzeichnis Vorbericht		Seite
1.	Allgemeines zum doppelten Haushalt	
1.1	Struktur des doppelten Haushalts	2
1.2	Gliederung nach Teilhaushalten.....	3
1.3	Gruppierung des Haushaltes.....	4
1.4	Haushaltsausgleich.....	4
2.	Haushaltssituation des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	
2.1	Vorbemerkungen.....	5
2.2	Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	5
2.3	Haushaltssituation 2011.....	6
2.4	Haushaltssituation 2012.....	7
3.	Allgemeine Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz	8
4.	Haushalt 2013 des Landkreises Ahrweiler	
4.1	Gesamtergebnishaushalt.....	10
4.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	16
5.	Investitionsübersicht bis 2016	20
6.	Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	
6.1	Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	20
6.2	Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	21
6.3	Gertrud-Pons-Stiftung.....	23

1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelischen Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 89 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht - überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung - wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen - ausgeglichen zu gestalten, so konnte ein Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik nicht mehr erreicht werden. Die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen war nicht mehr möglich.

Die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2009	- 1.859.382 EUR
2010	- 1.771.634 EUR
2011 *	- 8.592.233 EUR
2012 *	- 5.494.616 EUR

* *Planzahlen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 befindet sich noch in der Aufstellung. Es wurden daher die Planzahlen dargestellt.*

Die Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2010

In seiner Sitzung am 26.10.2012 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2009 nach vorangegangenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ahrweiler festgestellt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gelangte zu der abschließenden Bewertung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Bei einer Bilanzsumme von 199.892.461,67 EUR des **Landkreises** selbst weist die Bilanz im Passiva die folgenden wesentlichen Einzelpositionen aus:

■ Sonderposten (erhaltene Zuwendungen)	62,3 Mio. EUR
■ Rückstellungen (vornehmlich für Pensionen und Beihilfen)	38,4 Mio. EUR
■ Verbindlichkeiten	48,3 Mio. EUR
davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17,4 Mio. EUR
■ Eigenkapital (einbezogen die Eigenbetriebe)	50,5 Mio. EUR

2.3 Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 03.12.2010 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2011 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 28.10.2011 unterrichtet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 befindet sich noch in der Aufstellung, so dass das Rechnungsergebnis 2011 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichtes noch nicht dargestellt werden kann.

Die Haushaltssatzung / -planung 2011 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt

bei Erträgen von	133.622.129 EUR
und Aufwendungen von	142.214.362 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 8.592.233 EUR
ab.	

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	130.564.180 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	135.425.517 EUR
sowie Tilgungsleistungen von	506.261 EUR
ab.	

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von	5.367.598 EUR.
--	----------------

In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	1.622.311 EUR,
Auszahlungen in Höhe von	3.419.883 EUR,
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.797.572 EUR.

In gleicher Höhe ist ein Investitionsdarlehen veranschlagt.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.291.311 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2011 auf 42,6 v.H. festgesetzt.

2.4 Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 02.12.2011 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2012 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 26.10.2012 unterrichtet.

Die Haushaltssatzung / -planung 2012 stellt sich wie folgt dar:

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt in der Planung	
bei Erträgen von	141.062.423 EUR
und Aufwendungen von	146.557.039 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 5.494.616 EUR
ab.	

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	138.682.811 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	141.622.801 EUR
sowie Tilgungsleistungen von	547.414 EUR
ab.	

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von	3.487.404 EUR
In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.	

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.048.197 EUR
Auszahlungen in Höhe von	3.870.998 EUR

somit eine Finanzierungslücke von	1.822.801 EUR
In gleicher Höhe ist ein Investitionsdarlehen veranschlagt.	

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.275.387 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2012 unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 42,6 v.H. festgesetzt.

3. Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

„Erhöhung des Schuldenberges trotz Einnahmen auf Rekordniveau“ – so umschreibt der rheinland-pfälzische Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2012 die Situation der kommunalen Finanzen im Land.

Dabei kommt die Erholung der kommunalen Steuereinnahmen infolge der anziehenden Konjunktur nach Aussage des Deutschen Landkreistages vor allem den Gemeinden und Städten zugute. Die Landkreise verbleiben auch 2012 im Defizit. In diesem Jahr werden 141, und damit fast 48 % der bundesweit 301 Landkreise einen defizitären Haushalt aufweisen (2011 = 51 %).

Deren Finanzsituation verschlechterte sich bereits 2010 massiv um 2,25 Milliarden Euro deutlicher als erwartet und verharrte auch 2011 auf dem Niveau von einem Finanzierungsdefizit in der Größenordnung von rund 1 Milliarde Euro. Damit haben die Landkreise 2011 mehr als die Hälfte des gesamt kommunalen Defizits verursacht.

Die **Kassenkredite** der Landkreise betragen Ende 2011 bundesweit rund 7,3 Milliarden Euro und machten damit bereits mehr als 1/3 der Landkreisschulden aus. Zum Jahresende 2012 steht nach Einschätzung des Deutschen Landkreistages zu befürchten, dass der Kassenkreditbestand auf 8,1 Milliarden Euro anwachsen wird.

Im Durchschnitt der Jahre **2001 bis 2011** stiegen die Kassenkredite der rheinland-pfälzischen Kommunen um (jährlich) 473 Mio. Euro auf zuletzt 5,77 Milliarden Euro an. Zum Vergleich: Die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) aus dem originären Landeshaushalt (1/3) und dem Kommunalen Finanzausgleich (1/3) belaufen sich auf jährlich maximal 170 Mio. Euro. Die kommunalen Kassenkredite wachsen damit schneller, als Altschulden über den KEF getilgt werden.

Der Anteil der rheinland-pfälzischen Kommunen am negativen kommunalen Finanzierungssaldo der Flächenländer betrug 18 % bei einem Bevölkerungsanteil von 5 %. Laut den kommunalen Spitzenverbänden verzeichnen sie seit über 20 Jahren ausschließlich Defizite, die jährlich zwischen 300 Mio. Euro und 500 Mio. Euro über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer liegen. Eine vergleichbare Entwicklung der kommunalen Finanzsituation gibt es laut rheinland-pfälzischem Rechnungshof in keinem anderen Flächenland.

Hauptursache der Finanzmisere der Landkreise sind die signifikant hohen **Sozialausgaben** (hier vor allem die Sozialhilfe in Einrichtungen sowie die Jugendhilfe), die mittlerweile bis zu 80 % des gesamten Kreisetats ausmachen. In nahezu allen kommunalrelevanten sozialen Leistungsbereichen kommt die Hauptausbabelast den Landkreisen zu. So haben sich die Sozialleistungsausgaben der rheinland-pfälzischen Landkreise dem Landkreistag zufolge im Zeitraum von 2000 bis 2010 um 291 % erhöht.

Dabei stünden gerade den Kreisen aufgrund dieser enormen Belastungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe deutlich höhere Landeszuweisungen zu, wie der **Verfassungsgerichtshof** Rheinland-Pfalz in seinem richtungweisenden Urteil vom 14.02.2012 (Az.: VGH N 3/12) festgestellt hat.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz verdeutlicht diese „Schieflage“ anhand von zwei Beispielen:

- Während sich die Kostenbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz bei den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung sowie entsprechender Hilfen für junge Volljährige im Zeitraum von 2000 bis 2009 um 86,3% erhöht hat, stieg die Höhe der Kostenbeteiligung des Landes an diesen Hilfen gerade mal um 12,6 % an, wobei das Land seine Beteiligungsquote ab 2002 sogar noch von 25 % auf 14,5 % reduzierte.
- Nach dem strikten rheinland-pfälzischen Konnexitätsprinzip verweigert das Land eine weitestgehende Landesbeteiligung an den kommunalen Kosten des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes, da diese auf Bundesrecht beruhen.

Das höchste rheinland-pfälzische Gericht hat dem Land den Auftrag erteilt, die Finanzausstattung der Kommunen effektiv und nachhaltig zu verbessern und einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Für diese Neuordnung wird dem Land eine Übergangsfrist bis spätestens 01.01.2014 eingeräumt.

Den Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände zufolge wird das Land Rheinland-Pfalz diesem Auftrag vorher auch nicht nachkommen, so dass eine bessere Finanzausstattung der Kreise erst für das Haushaltsjahr 2014 zu erwarten ist, während sich bis dahin in den Kreishaushalten weitere millionenschwere Defizite aufürmen.

Denn trotz klarer höchstrichterlicher Vorgaben sind die Zuweisungen des Landes an die Landkreise aus dem **kommunalen Finanzausgleich** in 2012 gegenüber dem Vorjahr um gut 30 Mio. Euro rückläufig. Per Landesgesetz wurde die Weitergabe der im Zuge des Hartz IV-Paketes an die Kommunen weiterzuleitende Entlastung der Länder beim Wohngeld und bei der Eingliederungshilfe gestrichen.

Nach Auffassung des Landkreistages werden den Kommunen zudem rund 75 Mio. Euro aus der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2011 vorenthalten. Auch lasse der Doppelhaushalt 2012/2013 nicht erkennen, dass die geforderte finanzielle Besserstellung der durch Sozialleistungen besonders betroffenen Gebietskörperschaften durch die Festlegung deutlich höherer Landesbeteiligungen in den entsprechenden Ausführungsgesetzen realisiert wird.

Vor diesem Hintergrund wollen die kommunalen Spitzenverbände nunmehr ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass die von Bund und Länder bei deren Einigung zur innerstaatlichen Umsetzung des europäischen Fiskalpaktes für die kommunale Ebene gedachten Entlastungen auch vollständig an diese weitergereicht werden.

4. Haushalt 2013 des Landkreises Ahrweiler

Mit dem inzwischen fünften doppelten Haushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 setzt sich die negative Entwicklung der Kreisfinanzen in 2013 fort. Auch der Haushalt 2013 ist in beiden Bestandteilen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) unausgeglichen.

4.1 Gesamtergebnishaushalt

Unter Fortführung eines fraktionsübergreifend erstmals für den Haushalt 2011 gefassten Sparbeschlusses des Kreistages vom 03.12.2010 schließt der Ergebnishaushalt in 2013 unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis des 2011 beschlossenen und 2012 **fortgeführten Hebesatzes von 42,6 v.H.**

bei Erträgen von	151.026.005 Euro
und Aufwendungen von	156.398.967 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	5.372.962 Euro
ab.	

Rechnet man hingegen eine Kreisumlage mit einem (gegenüber 2012 um einen Prozentpunkt erhöhten) **Hebesatz von 43,6 v.H.** ein, schließt der Ergebnishaushalt in 2013

bei Erträgen von	152.099.557 Euro
und Aufwendungen von	156.398.967 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	4.299.410 Euro
ab.	

Zusammen mit den Fehlbeträgen aus den Jahren 2009 (Rechnungsergebnis von minus 1,86 Mio. Euro), 2010 (Rechnungsergebnis von minus 1,77 Mio. Euro), 2011 (erwartetes Defizit 8,59 Mio. Euro) und 2012 (erwartetes Defizit 5,44 Mio. Euro) errechnet sich ein Saldo zum Jahresende 2013 von insgesamt rund 22 Mio. Euro.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2013 voraussichtlich nur noch 32,15 Mio. Euro betragen, was einer Quote von 16,1% der Bilanzsumme zum 31.12.2010 entspricht (2012 = 17,3 % der Bilanzsumme zum 31.12.2009).

Gemäß § 18 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung sind Rechnungsfehlbeträge zunächst auf neue Rechnung vorzutragen und nach 5 Jahren, soweit ein Ausgleich nicht erfolgen kann, gegen die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die wesentlichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

■ Gliederungsposition 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Hauptursache der Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist ein um 3.426.255 Euro höheres Aufkommen aus der Kreisumlage, die bei einem vom-Hundert-Satz von 43,6 (+ 1,0 v.H. gegenüber 2012) mit insgesamt rund 46,81 Mio. Euro zu Buche schlägt.

Des Weiteren fallen um insgesamt 1.268.232 Euro erhöhte Schlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ins Gewicht.

Auch die Zuweisungen nach § 15 LFAG (Ausgleich von Beförderungskosten) sind gegenüber 2012 um 434.348 Euro erhöht. Seit 2012 werden hiermit drei Mehrbelastungsausgleiche nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (Konnex AG) geleistet – unter anderem zur Kompensation des Wegfalls des Elternanteils an den Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 350.000 Euro (vgl. Teilhaushalt 7, Leistung 24101, Konto 433100).

Der Personalkostenzuschuss des Landes zu Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten erhöht sich um 650.000 Euro.

■ Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich um 1.552.000 Euro. Da diese Mittel über das Land verteilt werden, ist diese Position als „Landeszuweisung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII“ bezeichnet (vgl. Leistungen 31121 und 31122).

Die Kostenerstattung des Landes für stationäre Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Leistung 31157) sowie der Hilfe zur Pflege (Leistung 31163) erhöht sich um 2.797.000 Euro.

Die in 2012 erstmals veranschlagte Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Erstattung des Bundes für die Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepakets, die ebenfalls über das Land verteilt wird) erhöht sich gegenüber 2012 um insgesamt 564.070 Euro.

■ Gliederungsposition 9 (sonstige laufende Erträge)

Ausschlaggebend für die Veränderung gegenüber 2012 sind um 790.000 Euro reduzierte Erträge aus der Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten (Leistung 12221) infolge der Zuständigkeitsverlagerung von den Kreisverwaltungen auf die Polizei ab dem 01.01.2013.

Gleichwohl sollen die Kreisverwaltungen hierfür vom Land eine jährliche Ausgleichszahlung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) erhalten, die voraussichtlich 4 Euro je Einwohner betragen soll (Kreis Ahrweiler somit 509.484 Euro). Diese Ausgleichszahlung ist im Teilhaushalt 16 unter Leistung 61201 veranschlagt (vgl. Gliederungsposition 1).

■ Gliederungspositionen 11 u 12 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Die zahlungswirksamen Personalkostenerhöhungen betragen 1.165.670 Euro.

Dem Tarifabschluss 2012 zufolge steigen die (zum 01.03.2012 bereits um 3,5 % angehobenen) Tabellenentgelte ab dem 01.01.2013 um 1,4 % sowie ab dem 01.08.2013 nochmals um weitere 1,4 %. Zudem wurde für in den Entgeltgruppen 2 bis 8 Beschäftigte für 2013 eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von jeweils 300 Euro vereinbart .

Die in 2012 bewilligten zusätzlichen 16,5 Sachbearbeiterstellen wirken sich erst in 2013 finanziell voll aus. Zudem ist mit höheren Beihilfeaufwendungen für Beamte zu rechnen.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach den versicherungsmathematischen Berechnungen rund 1,67 Mio. Euro zu veranschlagen (rund 100.000 Euro mehr als in 2012).

■ Gliederungspositionen 13 und 18 (Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement setzen sich zusammen aus den Positionen „Kostenerstattungen an Eigenbetriebe“ (Gliederungsposition 13 - Konto 525310) sowie „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Gliederungsposition 18 - Konto 562100). Diese erhöhen sich in Summe um 768.762 Euro gegenüber 2012.

Im Eigenbetrieb ursächlich hierfür sind neben gestiegenen Personalaufwendungen u.a. ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Bauunterhaltung, die erstmalige (vorsorgliche) Veranschlagung der Integrierten Gesamtschule Remagen mit einem 5/12 Anteil im Jahr 2013 sowie die (bilanztechnische) Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau.

Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Auf den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement wird insoweit verwiesen.

■ Gliederungsposition 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Die vom Kreis als Träger des Jugendamtes nach § 12 Kindertagesstättengesetz zu zahlenden Personalkostenzuschüsse an kommunale und freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten erhöhen sich um 1.180.000 Euro.

■ Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

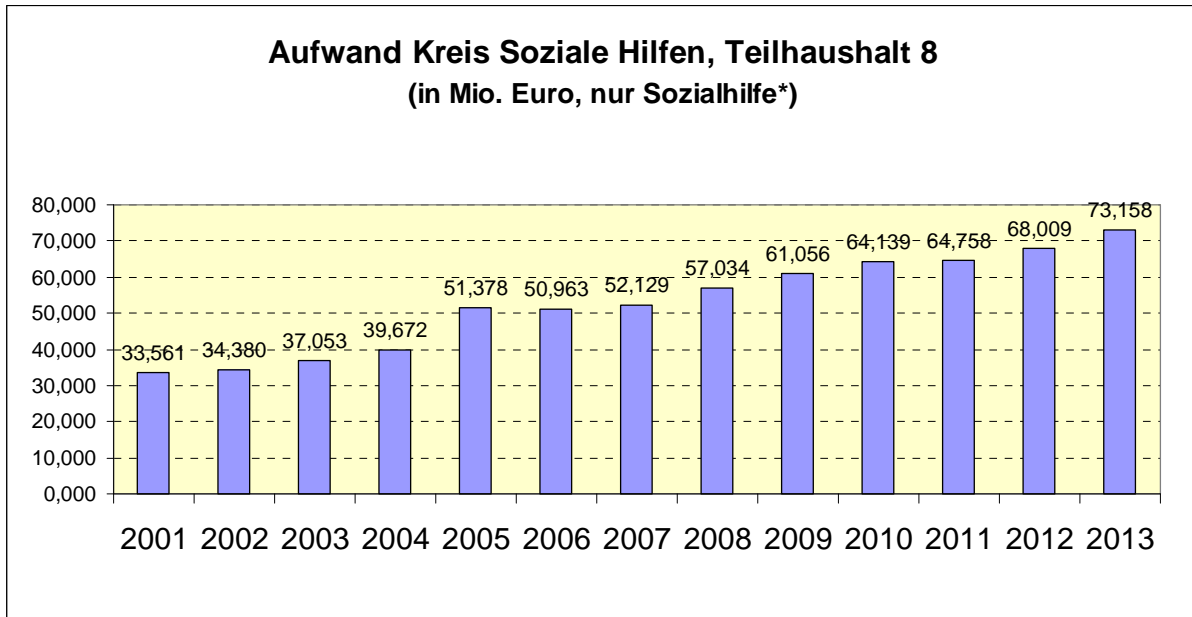
Die Aufwendungen der sozialen Sicherung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 6 Mio. Euro.

Die Ursachen sowie die weitere Entwicklung werden anhand der Teilhaushalte 8 (soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) nachstehend erläutert.

Sozialaufwendungen

Der **Teilhaushalt 8** verzeichnet auch im Haushaltsjahr 2013 einen deutlichen Mehraufwand in Höhe von rund 5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen allerdings auch erhebliche Mehrerträge in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

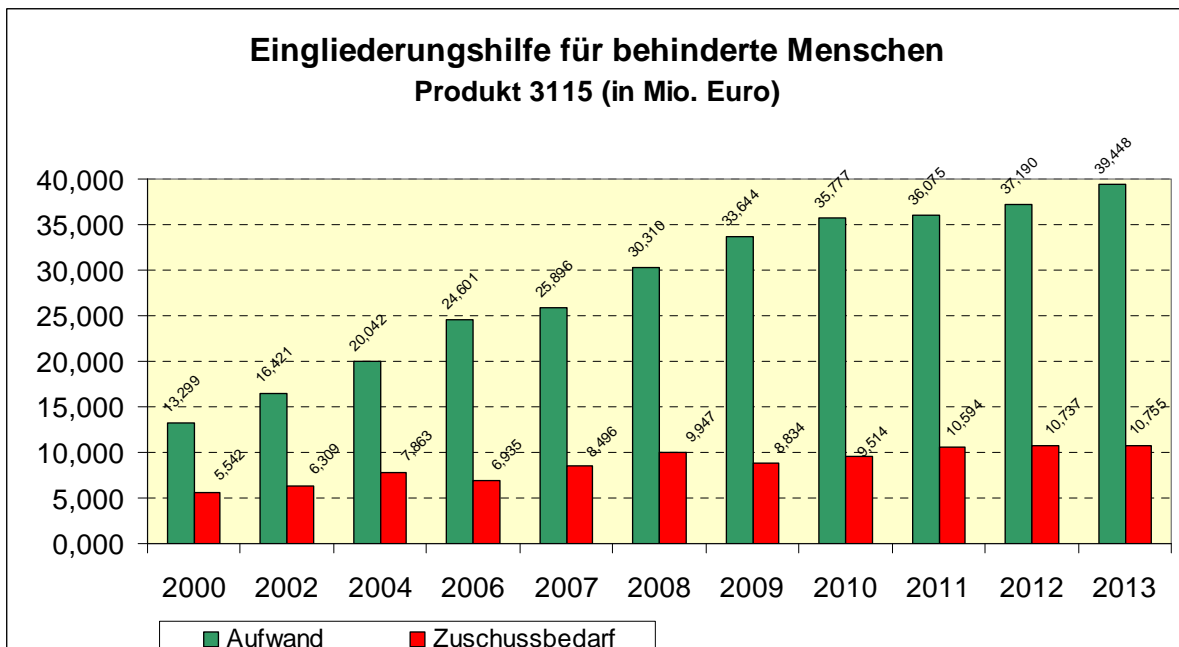
Den jährlich steigenden **Aufwand des Kreises für soziale Hilfen (Teilhaushalt 8)** verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



* ohne Unterhaltsvorschussleistungen
2012 und 2013 = Planzahlen

Hauptverursacher für die Mehraufwendungen sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund 1 Mio. Euro), die Eingliederungshilfe (rund 2,1 Mio. Euro), die Hilfe zur Pflege (rund 680.000 Euro), die Leistungen nach dem SGB II (rund 760.000 Euro) und die Hilfen für Asylbewerber (rund 460.000 Euro).

Den mit rund 39,4 Mio. Euro größten Anteil am Teilhaushalt 8 hat die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, deren Kostenentwicklung die nachstehende Grafik veranschaulicht:

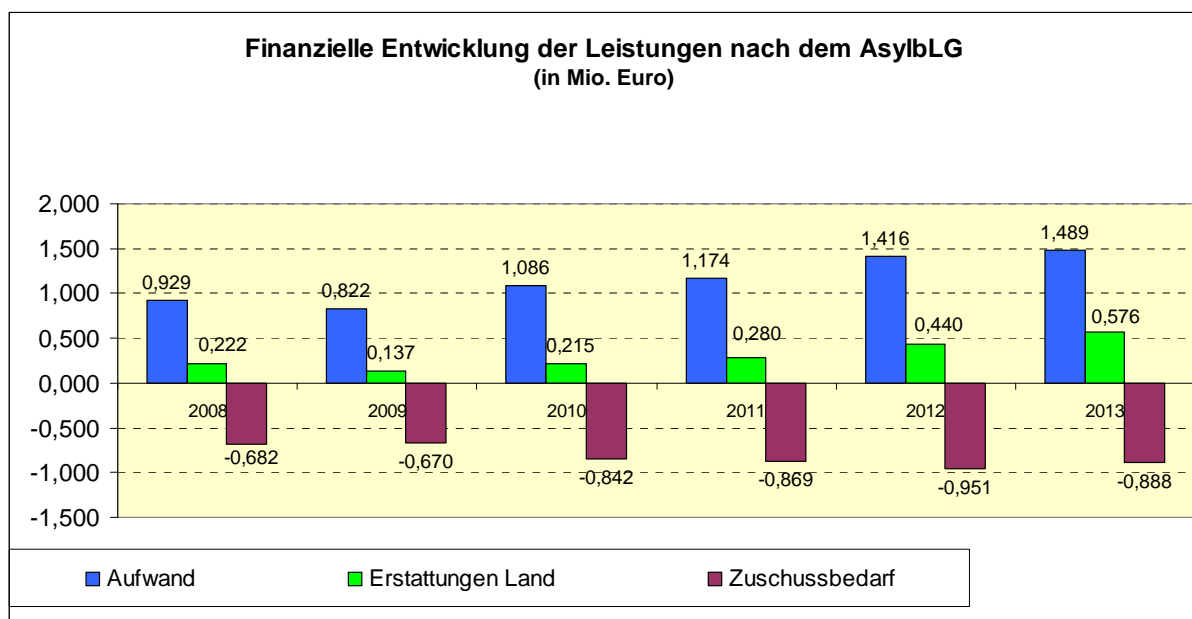


2012 und 2013 = Planzahlen, ab 2009 mit Personalkosten

In der Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen Grund für die gestiegenen Aufwendungen. Für den Vollzug des SGB II ist seit dem 01.01.2012 das Jobcenter Landkreis Ahrweiler zuständig, das gemein-

sam von der Agentur für Arbeit und dem Landkreis getragen wird. Hier muss der Kreis einen Teil der Verwaltungskosten tragen (15,2 %), der sich in 2013 auf voraussichtlich 640.000 Euro beläuft. Hinzu kommen erheblich gestiegene Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (800.000 Euro gegenüber 2012). Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um mehr als 5% sowie höhere Hilfeleistungen nach Einführung der neuen Mietobergrenzen in 2011.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Asylbewerber (rund 460.000 Euro) ist auf die steigende Zahl von Asylbewerbern zurückzuführen, vor allem aber Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.7.2012, mit dem die bisherigen Leistungen als zu niedrig und deshalb für verfassungswidrig erklärt wurden. Bis zum Inkrafttreten einer neuen (bislang ausstehenden) gesetzlichen Regelung hat das Bundesverfassungsgericht den Asylbewerbern wesentlich höhere Leistungen annähernd auf dem Niveau der Leistungen im SGB II und SGB XII zugesprochen.



seit 2005 Einnahmeausfälle durch Begrenzung des Abrechnungszeitraumes
2012 vorläufiges Ergebnis, 2013 = Planzahlen

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 8 werden insbesondere im Bereich der Grundsicherung (rund 1,5 Mio. Euro), der Eingliederungshilfe (rund 2,2 Mio. Euro) und der Hilfe zur Pflege (rund 0,9 Mio. Euro) erwirtschaftet.

In der Grundsicherung beteiligt sich der Bund ab 2013 mit 75 % an den laufenden Kosten. Eine entsprechende Gesetzesänderung hat der Bundestag am 08.11.2012 beschlossen. Diese Kostenbeteiligung (ab 2014 übernimmt der Bund 100 %) führt zu einer Entlastung des Kreishaushaltes, an der auch die Kommunen partizipieren, denn diese sind mit 25 % an den Kosten der Grundsicherung beteiligt.

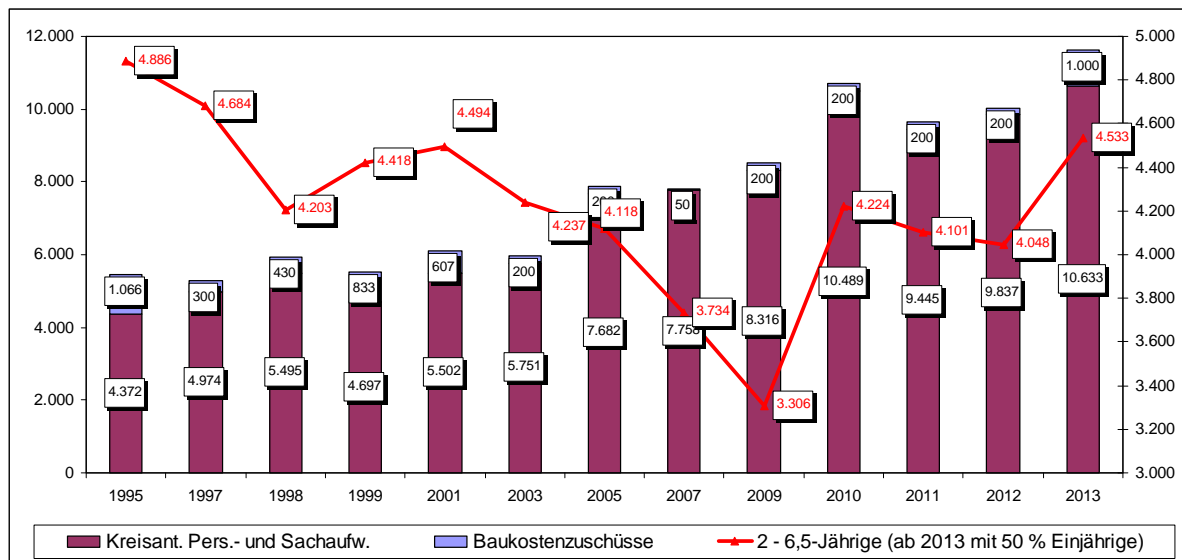
Die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege werden periodenversetzt mit dem Land abgerechnet. Höhere Aufwendungen in 2012 führen deshalb zu höheren Erträgen in 2013.

Der Mehraufwand im **Teilhaushalt 9** beläuft sich auf rund 2,8 Mio. Euro und entsteht voraussichtlich insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (400.000 Euro), Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (100.000 Euro), Schulsozialarbeit (300.000 Euro) und bei den Tageseinrichtungen für Kinder (1,7 Mio. Euro).

Die Gründe bei den Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme sind Pflegesatzanpassungen der Anbieter. Im Bereich Kindertagesstätten steigen die vom Kreis zu übernehmenden Personalkosten durch Umsetzung der Rechtsansprüche für Zwei- und Einjährige Kinder ständig, da die Einrichtung entsprechender Gruppen mit einer Vergrößerung des Personalkörpers in den Kindertagesstätten verbunden ist. Im Jahr 2013 werden nach derzeitiger Kalkulation noch 28 Gruppen umgewandelt und 25 neue Gruppen geschaffen. Hierfür werden 57 neue Fachkräfte benötigt. Da viele Änderungen zur Mitte des Jahres umgesetzt werden, erfolgt die Erhöhung der Kosten für das Jahr 2013 nur anteilig.

Im Einvernehmen mit allen im Kreistag vertretenen Fraktionen wurde die Ganztagsplatzquote von 30% auf 40% angehoben. Dies entspricht Kosten in Höhe von 110.000 Euro, die wiederum durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

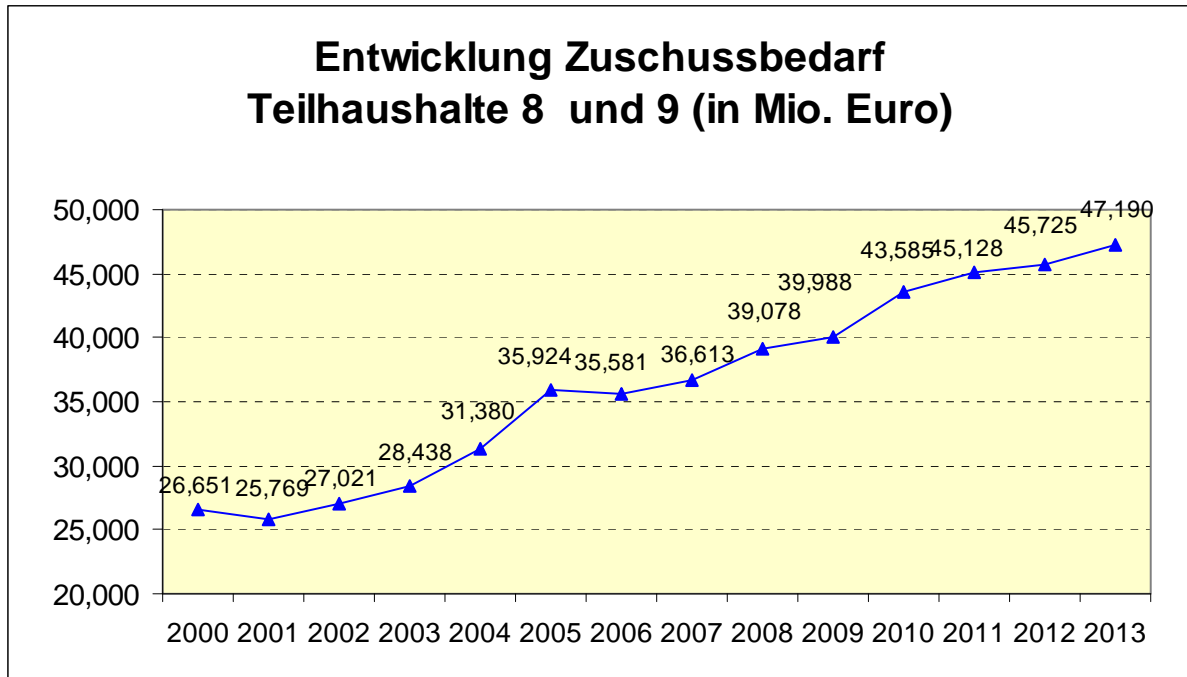
Den steigenden **Nettoaufwand des Kreises für Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse in Kindertagesstätten** verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



2012 und 2013 = Planzahlen, ab 2012 mit Abschreibungen

Die Erträge im Teilhaushalt 9 steigen um 1,28 Mio. Euro, so dass sich der Zuschussbedarf saldiert um rund 1,52 Mio. Euro erhöht. Mehrerträge werden insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten erzielt, da die Zuweisungen des Landes zu Personalkosten der Kindertagesstätten, die der Kreis an die Träger weitergibt, mit den zu übernehmenden Personalkosten steigen.

Die Aufwendungen im gesamten Bereich der sozialen Sicherung sind bis auf zu vernachlässigende Minimalbeträge Pflichtaufgaben des Landkreises. Sie sind fast ausschließlich durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben bestimmt und entziehen sich insofern den Sparbemühungen des Landkreises.



Freiwillige Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushalt durch Ansatzreduzierungen im freiwilligen Bereich in einer Größenordnung von insgesamt rd. 1 Mio. EUR entlastet. Diesem Sparwillen wurde auch im laufenden Plan Rechnung getragen. So sind freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt in Höhe von nur rd. 2,0 Mio. EUR enthalten, was einem Anteil am Gesamtergebnishaushalt von 1,28 % entspricht.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes 2013 kann ebenfalls nicht erreicht werden.

Unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis des 2011 beschlossenen und 2012 fortgeführten **Hebesatzes von 42,6 v.H.** schließt er ab mit

- | | |
|---|------------------|
| ■ ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von | 148.666.207 Euro |
| ■ ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von | 151.319.005 Euro |
| ■ sowie Tilgungsleistungen von | 574.217 Euro |

Dies ergibt eine **Finanzierungslücke** von **- 3.227.015 Euro**

Rechnet man hingegen eine Kreisumlage mit einem **Hebesatz von 43,6 v.H.** ein, schließt der Finanzhaushalt in 2013 ab mit

■ ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	149.739.759 Euro
■ ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	151.319.005 Euro
■ sowie Tilgungsleistungen von	574.217 Euro

Dies ergibt eine **Finanzierungslücke** von **- 2.153.463 Euro**
In gleicher Höhe ist im Haushaltsplan ein **Liquiditätsdarlehen** veranschlagt.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.213.848 EUR
Auszahlungen in Höhe von	4.230.470 EUR
somit eine Finanzierungslücke von	2.016.622 EUR

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** notwendig.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.442.405 EUR (Vorjahr 1.275.387 EUR).

Mit einem Volumen von 1.516.000 Euro finden sich die größten Investitionen im Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen. Abzüglich der Einzahlungen in Höhe von 948.750 Euro verbleibt dort ein Finanzierungsdefizit von 567.250 Euro (Vorjahr 680.050 Euro).

Investitionen mit einem vergleichbaren Umfang sind im Teilhaushalt 14 – Gewässeraufsicht sowie Landschafts- und Artenschutz veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 1.401.220 Euro, denen Einzahlungen in Höhe von 1.239.098 Euro gegenüberstehen, so dass sich das Finanzierungsdefizit hier auf 162.122 Euro beläuft.

An Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind 1 Mio. Euro veranschlagt.

Kreisumlage

In ihrer Verfügung vom 13.02.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2012 fordert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier den Landkreis auf, „spätestens im nächsten Jahr einen zumindest operativ ausgeglichenen Haushalt vorzulegen“. Dabei erwartet die ADD, „dass auch die Kreisumlage angehoben wird, was unter Berücksichtigung der Finanzsituation der umlagepflichtigen Kommunen durchaus vertretbar ist“.

Dazu führt die ADD in ihrer Verfügung aus, dass der Durchschnitt der Verbandsgemeindeumlage - addiert mit der Kreisumlage - eine prozentuale Abschöpfung der Umlagegrundlagen von 81,91% ergibt. Selbst bei Berücksichtigung der höchsten Verbandsgemeindeumlage von 43% ergebe sich eine prozentuale Abschöpfung in Höhe von 85,6%, die im Landesvergleich noch im mittleren Bereich liege. Beziehe man noch in die Betrachtung ein, dass bei den umlagepflichtigen kreisangehörigen Kommunen die Hebesätze betreffend die

Grundsteuer B durchschnittlich nur auf Höhe der Nivellierungssätze lägen, zeige sich, dass hier keinesfalls von einer unzumutbaren Belastung ausgegangen werden könne.

Angesichts dessen fordert die ADD sogar eine **deutliche Anhebung der Kreisumlage**.

Auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz sieht in seinem Urteil vom 14.02.2012 (VGH N 3/11) insbesondere bei den Realsteuerhebesätzen Handlungsbedarf und Konsolidierungsmöglichkeiten, zumal Rheinland-Pfalz im Ländervergleich bisher deutlich unterdurchschnittlich sei, mit der Folge geringerer Steuereinnahmen. Hinzu komme, dass die Sozialausgaben der Landkreise im Zeitraum von 2007 bis Ende 2010 um 32 Prozent wuchsen, während die Steigerungsrate unterhalb der Kreisebene hingegen nur 6,5 Prozent betrug.

Die aktuelle Situation der Realsteuerhebesätze stellt sich im Kreis Ahrweiler (sowie in daran angrenzenden Kommunen) beispielhaft wie folgt dar:

	Gewerbesteuer <i>Nivelierungssatz</i> 282/283 v.H.	Grundsteuer B <i>Nivelierungssatz</i> 338 v.H.
	Hebesatz in vom Hundert	
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	352	350
Gemeinde Grafschaft	330	338
Stadt Remagen	352	338
Stadt Sinzig	381	358
Stadt Bad Breisig	380	365
Ortsgemeinde Kempenich	380	340
Ortsgemeinde Spessart	330	310
Ortsgemeinde Niederzissen	352	340
Ortsgemeinde Meuspath	395	385
Stadt Andernach	380	350
Stadt Bad Münstereifel	412	420
Stadt Bonn	460	530
Stadt Mendig	370	420
Stadt Meckenheim	430	411
Stadt Rheinbach	445	435
Gemeinde Wachtberg	440	430

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die von den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu zahlende Kreisumlage - gegenüber mit dem in der Haushaltssatzung 2012 festgesetzten Hebesatz von 42,6 v.H. - nunmehr mit **43,6 v.H.** kalkuliert und im Haushaltsplan veranschlagt. **Ein Prozentpunkt** an Kreisumlage entspricht 1.073.552 Euro, das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rund 46,81 Mio. Euro betragen.

Mit Rücksicht auf die kommunalen Haushalte handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung um eine moderate Erhöhung der Kreisumlage.

Zum Vergleich werden beispielsweise folgende Landkreise ihre Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt erhöhen:

Landkreis Mayen-Kobenz	+ 2,0 v.H. auf	44,06 v.H.
Rhein-Lahn-Kreis	+ 2,0 v.H. auf	44,50 v.H.
Landkreis Bernkastel-Wittlich	+ 2,0 v.H. auf	45,00 v.H.
Landkreis Germersheim	+ 0,6 v.H. auf	46,10 v.H.
Rhein-Hunsrück-Kreis	+ 1,32 v.H. auf	47,06 v.H.

Der gewichtete landesdurchschnittliche Hebesatz lag im Jahre 2012 bei 42,39 v.H. (2011 = 41,97 v.H.). Für das Haushaltsjahr 2013 ist erneut mit dessen Erhöhung zu rechnen. Derzeitigen Erkenntnissen zufolge wird er sich bei voraussichtlich 43,0 v.H. einpendeln.

Um der in der Verfügung vom 13.02.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2012 dargelegten Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier nach einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage Rechnung zu tragen und um dem Kreis sowie den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden Planungssicherheit zu verschaffen, schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, der Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2014 eine weitere moderate Erhöhung des Kreisumlagesatzes um einen Prozentpunkt auf 44,6 v.H. zugrunde zu legen.

Mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012 (Az.: VGH N 3/12) durch das Land Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, diese Entscheidung im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 zu revidieren, sollte sich eine substantielle Verbesserung der Haushaltssituation des Kreises Ahrweiler abzeichnen.

Aktuell stellt sich die Finanzsituation der Städte, (Orts-) Gemeinden und Verbandsgemeinden wie folgt dar:

Den Feststellungen des rheinland-pfälzischen Rechnungshofes in dessen Kommunalbericht 2012 zufolge erzielten die rheinland-pfälzischen Kommunen (bereits) im Jahr 2011 **Einnahmen auf Rekordniveau**. Die Steuereinnahmen von Städten und Gemeinden stiegen 2011 um 8,2 % (249 Mio. Euro). Bundesweit können die Gemeinden mit 800 Mio. Euro zusätzlich rechnen.

Während die Steuerschätzung vom Mai 2012 für die rheinland-pfälzischen Kommunen in 2012 noch Steuermehreinnahmen von 168 Mio. Euro gegenüber dem Aufkommen 2011 prognostizierte, sollen sich diese der jüngsten Einschätzung vom Oktober 2012 zufolge gegenüber der Mai-Prognose nochmals um 6,1 % (158 Mio. Euro) erhöhen.

Im (für die Kreisumlage maßgeblichen) Zeitraum vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Abgeltungssteuer und Umsatzsteuerausgleichszahlung) um 7,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 3,7 %. Die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen stiegen in den ersten drei Quartalen 2012 nochmals um 20,6 %. Im kommenden Jahr wer-

den die Kommunen in Rheinland-Pfalz laut Steuerschätzung nochmals 108 Mio. Euro mehr an Steuern einnehmen, als noch im Mai 2012 prognostiziert.

Demgegenüber mussten die rheinland-pfälzischen Landkreise für 2012 erneut ihre Kreisumlagesätze auf im Durchschnitt nunmehr 42,39 Prozentpunkte (2011: 41,9 Prozentpunkte) anheben, um die Neuverschuldung aus Kassenkrediten auf einen Betrag von voraussichtlich rund 150 Mio. Euro begrenzen.

5. Investitionsübersicht bis 2016

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2016 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind - flächendeckend unverändert fortgeschrieben. Eine mögliche lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks würde zu irregulären Verwerfungen führen, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entziehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2016.

6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme von 18.841.661,36 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt 7.914.883,72 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 42,0 % entspricht. Der festgestellte Jahresverlust beläuft sich auf 777.201,99 EUR.

Der Erfolgsplan 2013 schließt - Ertrag und Aufwand saldiert - mit einem erwarteten Verlust von 505.596,00 EUR ab.

6.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme von 155.439.178,82 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt 39.235.811,07 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 25,2 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 473.695,33 EUR. Er wurde an den Kreishaushalt ausgezahlt.

Erfolgsplan 2013

Der Erfolgsplan 2013 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 13.551.105 EUR und damit gegenüber dem Vorjahr um 1.138.148 EUR erhöht ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.249.570 EUR sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 3.066.248 EUR erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises erhöht sich um 768.762 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür sind - zwar nicht ausschließlich, so doch aber wesentlich -

- ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Bauunterhaltung.
- gestiegene Personalaufwendungen sowie
- die erstmalige (vorsorgliche) Veranschlagung der Integrierten Gesamtschule Remagen mit einem 5/12 Anteil im Jahr 2013 (rund 70.000 Euro),
- die (bilanztechnische) Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau, die sich im Erfolgsplan 2013 mit einer Ergebnisbelastung von insgesamt 74.491,49 Euro (inklusive Ausgleichszahlung) auswirkt,

Der **Personalaufwand** (Kontengruppen 55 und 56) erhöht sich gegenüber 2012 um 154.400 Euro. Ursächlich hierfür sind Tarifierhöhungen (1,4 % ab dem 01.01.2013, weitere 1,4 % ab dem 01.08.2013 sowie einmalige Pauschalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro in den Entgeltgruppen 2 bis 8), eine personelle Aufstockung der Schulbuchausleihe sowie die (zum 01.04.2012 erfolgte) Zuordnung des **Medienzentrums** zum Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.

Dessen Kostenansätze werden ab 2013 erstmals im Wirtschaftsplan des ESG ausgewiesen und entfallen dafür im Kreishaushalt.

Die (allgemeine) **bauliche Instandhaltung** sowie die in 2012 aus Gründen der Transparenz erstmals ausgewiesenen „**projektierten Erhaltungsaufwendungen**“ erhöhen sich in Summe um 460.300 Euro gegenüber den Ansätzen aus 2012.

Für 2013 sind einige umfangreiche und kostenintensive Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die über das für die „allgemeine“ Bauunterhaltung bislang auskömmliche Budget hinausgehen.

Der Schwerpunkt verlagert sich allmählich von der Investition hin zur Gebäudeunterhaltung. Einige Schulgebäude haben mit 40 Jahren und mehr inzwischen ein Alter erreicht, in dem sie „instandhaltungsintensiv“ werden. Die hier vorgesehenen Maßnahmen sind allesamt erfor-

derlich, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und dadurch späteren Folgeschäden vorzubeugen.

Allein eine erforderliche Sanierung der Dachfläche des Verwaltungstraktes des Peter-Joerres-Gymnasiums wird mit voraussichtlich rund 120.000 Euro zu Buche schlagen. Bodenbelagserneuerungen an verschiedenen Schulen fallen in einer Größenordnung von rund 150.000 Euro an.

Hinzu kommt, dass in 2012 in sämtlichen Schulgebäuden des Kreises Gefahrenverhütungsschauen durchgeführten wurden. Die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen trägt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Trinkwasserverordnung, Brandschutz) Rechnung. Allein nach der neuen Trinkwasserverordnung erforderliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Legionellenbefall werden Kosten von rund 100.000 Euro mit sich bringen.

Investitionsplan 2013

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.426.930 EUR ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögens- und Finanzplan 2013

Der Vermögens- und Finanzplan schließt ausgeglichen mit der Summe 6.524.600 Euro ab und erhöht sich gegenüber 2012 (= 5.056.100 Euro) um 1.468.500 Euro. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 2.675.340 Euro.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 1.661.000 Euro zuzüglich 269.000 Euro (Rückzahlung eines Landesdarlehens aus dem Konjunkturpaket II), insgesamt also von 1.930.000 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 745.340 Euro erhöhen. Gemäß Wirtschaftsplan 2012 hatten sie sich im Jahr zuvor saldiert um 1.281.190 Euro reduziert.

Stellenübersicht 2013

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 3,3 Planstellen aus. Ursächlich hierfür sind

- die Umwandlung der Stelle „Bauamtmann“ (Ifd. Nr. 3) in eine Stelle „Technischer Angestellter“ (Ifd. Nr. 6),
- die personelle Aufstockung der Schulbuchausleihe (Ifd. Nr. 8),
- die in 2012 erfolgte organisatorische Zuordnung des Medienzentrums zum Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (Ifd. Nr. 9); die hier nunmehr auszuweisenden Stellen entfallen im Kreishaushalt,
- die Anpassung der Arbeitsstunden der Schulsekretärinnen aufgrund der Schülerzahlen (Ifd. Nr. 12) sowie
- die Einstellung einer geringfügig beschäftigten Arbeitskraft zur Vorbereitung, Ausgabe sowie die Nachbereitung der Essensverpflegung im Rahmen der fakultativen Nachmittagsbetreuung an der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus (Ifd. Nr. 19); diese Personalkosten werden auf die an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Schüler umgelegt.

6.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das angelegte Stiftungsvermögen von 74.300 Euro wird bei den derzeit geringen Zinserwartungen in 2013 voraussichtlich einen Ertrag von ca. 892 Euro erbringen. Zusammen mit dem Bestand aus 2012 von 14.421 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 15.163 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

Kennzahlen
nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog
des LKT

			Rechnungs- ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	14,28%	13,53%	13,12%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	11,69%	12,78%	12,68%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	2,01%	1,65%	1,53%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungs-quote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	45,20%	67,78%	67,14%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	27,79%	30,74%	30,77%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	126,56%	141,24%	150,78%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostenersätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	37,40%	37,45%	38,46%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	63,01%	63,24%	65,33%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	68,72%	66,96%	69,80%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	39,26%	47,68%	46,26%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	2,36%	2,04%	1,73%
1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,01%	10,66%	10,79%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	6,34%	6,98%	7,30%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	4,23%	2,34%	2,22%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	1223,48%	626,54%	605,45%
1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	56,49%	56,99%	57,25%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	45,53%	46,00%	46,37%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	525,89 €	528,71 €	569,63 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,95%	10,99%	10,88%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	126,50 €	126,37 €	133,63 €

Kennzahlen
nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog
des LKT

			Rechnungs- ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	13,29%	14,29%	14,31%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	153,52 €	164,30 €	175,78 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	652,39 €	655,08 €	703,26 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,54%	0,52%	0,51%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	4,11%	3,95%	4,08%
1.2.6.2	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,74%	3,64%	3,78%
1.2.6.3	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	10,37%	9,30%	9,30%
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-5,10%	-3,90%	-2,83%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-4,85%	-3,75%	-2,75%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	- 7.172.171,08 €	- 5.494.616,00 €	- 4.299.410,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,16%	0,03%	0,05%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	53,64%	47,09%	47,67%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	39,85%	52,89%	52,28%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	988.655 €	1.275.387 €	1.442.405 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	- 712.027 €	- 2.939.990 €	- 1.579.246 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	- 1.223.372 €	- 3.487.404 €	- 2.153.463 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	44,70%	112,86%	121,68%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,31%	1,26%	1,23%